

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich des Landkreises Coburg

Ziele der Förderung

Die Förderung soll Jugendliche und Jugendleiter sowie Jugendleiterinnen anregen – über das normale Tätigkeitsfeld im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich hinaus – zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder besondere Aktivitäten und Projekte für und/oder mit Jugendlichen durchzuführen.

Nicht gefördert werden Aktivitäten politischer Gruppierungen und Parteien, sowie deren Jugendorganisationen.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände aus dem Landkreis Coburg.

Verfahren

1. Antragstellung

Der Antrag ist per Vordruck mit einer Beschreibung an das Vergabegremium „Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich“ – c/o Kreisjugendring Coburg, Hohe Wart 31 in 96472 Rödental zu richten. Der Vordruck ist unter www.kjr-coburg.de herunterzuladen oder beim Kreisjugendring, Tel. 09563 – 1420, E-Mail info@kjr-coburg.de, erhältlich.

Anträge für Erstausrüstung von Gruppen und besondere Projekte müssen **vor** Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Anträge für Qualifizierungsmaßnahmen und überregionale Meisterschaften sind spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung zu stellen.

2. Bewilligung und Ablehnung

Ein Gremium entscheidet in regelmäßigen Abständen über die Anträge. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Ausfallbürgschaften werden nicht übernommen.

3. Abrechnung

Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Kostenaufstellung mit Nachweisen beim Vergabegremium einzureichen. **Diese Abrechnung muss spätestens 6 Wochen danach erfolgen.** Die Abrechnung für Qualifizierungsmaßnahmen und überregionale Meisterschaften soll gleichzeitig mit der Antragstellung erfolgen. Kommunale und weitere Zuwendungen/Zuschüsse sind anzugeben.

Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.

Eine Rückforderung der Zuwendung kann vorgenommen werden, wenn falsche Angaben gemacht oder die Mittel unrechtmäßig verwendet wurden.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist je nach Förderbereich unterschiedlich begrenzt.

Es erfolgt eine reine Fehlbetragsförderung nach Abzug der Zuwendungen oder Zuschüsse anderer Stellen. Eine Überschussfinanzierung ist nicht möglich.

Das Gremium behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu machen.

Förderbereiche

1. Qualifizierungsmaßnahmen

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Mitarbeitende in der Jugendarbeit gefördert, die sie befähigen, die Qualität ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit weiterzuentwickeln.

Die maximale Förderhöhe beträgt 200 Euro pro Person pro Lehrgang.
Zuschussfähig ist nur die Lehrgangsgebühr (ohne Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung).

Nicht förderfähig sind:

Schiedsrichterausbildungen, Erste Hilfe und Passanträge.

Auch wenn eine Qualifizierungsmaßnahme nicht bestanden wurde, wird gefördert, allerdings nur einmal pro Teilnehmenden. Die Wiederholung wird nicht mehr gefördert. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die zur Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren.

2. Erstausrüstung

Gefördert wird Material zur Erstausrüstung neu gegründeter Kinder- oder Jugendgruppen, um die Initiierung neuer Gruppen zu erleichtern.

Dies können z.B. Theater- oder Musikgruppen oder eine neue Gruppe für das Kinderturnen sein.

Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 Euro. Anträge für Erstausrüstung von Gruppen müssen **vor** Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Vorhandene Materialien sind vorrangig einzubringen. Mit der Antragstellung ist eine detaillierte Übersicht der gewünschten Materialien einzureichen. Gefördert werden können ausschließlich Materialien, die für Kinder und Jugendliche passend sind. Mit der Antragstellung versichert der/die Antragstellende, dass die Materialien ausschließlich zur Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

Nicht gefördert werden Gründungen von privaten Bands und Orchestern. Ebenso keine Gründungskosten (z.B. Notarkosten) sowie Bastel- und Verbrauchsmaterialien.

Für die Abrechnung sind spätestens 12 Wochen nach dem Bewilligungsschreiben die Rechnungen mit Zahlungsnachweis z.B. Kontoauszug einzureichen.

3. Besondere Projekte

Es werden Projekte der Jugendarbeit unterstützt, die sich durch ihren besonderen Charakter im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich auszeichnen.

Gefördert werden zum Beispiel Projekte und Veranstaltungen:

- für besondere Zielgruppen (Jungen, Mädchen, Behinderte, usw.)
- mit einem besonderen integrativen Ansatz.
- zur Bewegungsförderung
- im Bereich Musik oder Sport und Schule
- im Bereich Sport und Gesundheit
- im Bereich Musikbands.

Der Antrag ist vor Beginn des Projektes zu stellen. Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit ist ein Konzept incl. einer Kostenkalkulation vorzulegen.

Es werden maximal 67% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Es stehen pro Projekt max. 1000€ zur Verfügung.

Für die Abrechnung sind die Rechnungen sowie dazugehörige Zahlungsnachweise z.B. Kontoauszüge spätestens 6 Wochen nach Projektende einzureichen.

4. Überregionale Jugendmeisterschaften

Ziel ist es, Jugendlichen die Teilnahme an überregionalen Jugendmeisterschaften zu ermöglichen.

Unterstützt werden Qualifizierungswettbewerbe (keine Einladungswettbewerbe) wie zum Beispiel:

- Bayerische, Deutsche, Europa- oder Weltmeisterschaften
- Jugend musiziert (ab Qualifizierung für Landeswettbewerb)

Gefördert werden Startgelder, Fahrt- und Unterkunftskosten. Bis 5 Teilnehmenden ist eine Betreuungsperson förderfähig z.B. Trainer oder Trainerin bzw. Eltern. Je weitere angefangene 5 Teilnehmende, kann eine weitere Betreuungsperson gefördert werden. Die Kosten sollen im Rahmen der Jugendarbeit angemessen sein. Pro Übernachtung sind max. 50€ förderfähig. Es ist die reine Übernachtungsgebühr förderfähig. Anderweitige Kosten müssen auf der Rechnung gesondert aufgeführt oder extra erläutert werden z.B. Verpflegung, Servicepauschalen o.Ä. Bei Fahrtkosten werden entweder die Kosten für Leihfahrzeuge und Benzinkosten anerkannt oder –bei Einsatz von Privat-PKW- 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Die Kilometer werden nach Routenplaner ermittelt. Höhere km-Anzahl für Umwege werden nicht gefördert.

Es werden maximal 67% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Für die Abrechnung sind Antrag, Ausschreibung der Jugendmeisterschaft, Platzierung, Rechnungen und Zahlnachweise z.B. Kontoauszüge einzureichen.

Initiativ- und Schwerpunktarbeit der Geschäftsstelle der Bayerischen Sportjugend

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Sportjugend erhält jährlich die Summe von bis zu **2.000 Euro** zur Initiierung neuer Gruppen und zur Unterstützung ihrer Schwerpunktarbeit.

Ein Tätigkeits-/ Jahresbericht über die geleisteten Tätigkeiten ist vorzulegen. Nicht benötigte Mittel werden zur Vergabe wieder dem gesamten Förderbereich zugeführt.

Coburg, den 22.07.2025, gültig ab dem 01. August 2025

Anmerkung: Das gesamte Dokument wurde nach den aktuellen Richtlinien des Landratsamtes bzgl. des Genderns angeglichen.